

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass weitergehende Informationen nachgeliefert werden könnten, wenn dies gewünscht sei. Aber momentan sei die geschilderte Situation der aktuelle Sachstand.

SkB Ruiters bat um eine Erklärung bezüglich der elektronischen Gesundheitskarte. Sie fragte nach dem rechtlichen Hintergrund in Bezug auf das Solidaritätsprinzip, weshalb entweder alle oder keine Kommunen die elektronische Gesundheitskarte verwenden dürften.

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass man sich eingehend auch mit den Bürgermeistern mit dem Thema befasst habe. Auch sei die Frage erörtert worden, ob einzelne Kommunen aus dem Verbund ausscheiden könnten oder nicht.

Eine Kommune habe sich für elektronische Gesundheitskarte entschieden. Die Mehrheit der Kommunen sei jedoch kritisch bzw. ablehnend. Einige Städte und Gemeinden seien zurzeit in der Beratungsphase.

Er sagte, dass in dieser Frage jede einzelne Kommune selbst entscheiden müsse, der Rhein-Sieg-Kreis sei weder gefordert, noch habe er eine eigene Position entwickelt.

Es sei weiterhin zu prüfen, ob ein Ausscheiden von einzelnen Kommunen aus dem Solidarverbund rechtlich möglich sei.

LtD KVD Liermann erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei der Entscheidung nicht involviert sei. Er müsse lediglich auf Wunsch der Städte und Gemeinden den Solidarpakt umsetzen. Hierbei würden Krankheitskosten der einzelnen Gemeinden gleichmäßig verteilt werden. Es finde ein solidarischer Ausgleich im Kreis statt. Dieser Ausgleich solle hinsichtlich der elektrischen Gesundheitskarte nicht stattfinden, jedenfalls dann nicht wenn sie nicht allgemein umgesetzt werde.

Die elektronische Gesundheitskarte solle deshalb aus dem Solidarpakt herausgehalten werden, weil darüber Leistungen abgerechnet werden könnten, die im anderen System nicht abgerechnet werden würden. Bei Asylbewerbern, die weniger als 15 Monate in Deutschland seien, müsse geprüft werden, ob bestimmte ärztliche Behandlungen dringend notwendig, oder allgemein medizinisch wünschenswert, aber nicht unaufschiebbar seien. Diese Differenzierung würde mit der elektronischen Gesundheitskarte wegfallen. Dies würde bedeuten, dass bei den Kommunen, welche die elektronische Gesundheitskarte einführen würden, Asylbewerber auch ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen könnten, die nicht unaufschiebbar seien. Es könnten somit in einzelnen Kommunen spezielle „weitere“ Kosten anfallen, die in der Solidargemeinschaft nur dann gerecht auf alle zu verteilt werden könnten, wenn alle Städte und Gemeinden diese Möglichkeit schaffen würden.

Aufgrund dieser Ungleichgewichtung muss man die Kosten der elektronischen Gesundheitskarte aus dem Solidarsystem heraushalten. Technisch sei dies nicht möglich, so dass jede Gemeinde, die diese Karte einführen würde, jede Rechnung in einem aufwändigen Verfahren prüfen müsste.

Der Kreis setzt hier derzeit das Interesse der Mehrheit der Städte um, den Solidarpakt zu erhalten.

SkB Knut fragte nach, ob der Kreis eventuell von dieser Fragestellung betroffen sein könnte, da 500 Flüchtlinge dem Rhein-Sieg-Kreis direkt zur Versorgung zu geordnet worden seien.

LtD KVD Liermann verneinte dies, da sich die 500 Menschen, die vom Rhein-Sieg-Kreis zu versorgen seien, noch vor dem Asylverfahren befänden. Es seien Menschen, die bisher

eigentlich vom Land betreut worden sind. Nun übernehme der Kreis Landesaufgaben. Die medizinische Abrechnung für diese Personen obliege wiederum einem gesonderten Verfahren.

Abg. Fronhöfer fragte nach, ob ausreichend Ärzte zur Verfügung stehen würden, oder ob auf bereits pensionierte Ärzte zurückgegriffen werden müsste.

Ltd. KMD Dr. Meilicke antwortete, dass dies zeitpunktabhängig sei. Bei Ankunft von 500 Personen, welche erstuntersucht werden müssten, bestehe in diesem Moment ein Mangel an Ärzten. In der normalen Regelversorgung sei jedoch ein sehr leistungsfähiges medizinisches System vorhanden. Es gebe eher Engpässe bei Dolmetschern und Personen, welche die betreffenden Flüchtlinge dem richtigen Arzt zuführen würden.